

# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 13

Samstag, den 15. Februar 2014

Nummer 4/2014

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 10.02.2014 Seite 2  
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der  
Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz Seite 8  
Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung  
der Grundsteuer der Stadt Drebkau  
für das Kalenderjahr 2014 Seite 8  
Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung  
der Hundesteuer der Stadt Drebkau  
für das Kalenderjahr 2014 Seite 8

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel**

- Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung  
des Ortsbeirates Casel Seite 9

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf**

- Einladung zur 17. ordentlichen Sitzung  
des Ortsbeirates Domsdorf Seite 9

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche**

- Einladung zur 24. ordentlichen Sitzung  
des Ortsbeirates Kausche Seite 9

##### **Bekanntmachung anderer Behörden**

- Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Fischereigenossenschaft „Priorgraben“ Seite 10

#### **Amtliche Mitteilungen**

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau**

- Einladung zum Frühjahrsempfang  
des Bürgermeisters der Stadt Drebkau Seite 10  
Stellenausschreibung Ingenieur/-in  
für Stadt- und Regionalplanung Seite 10  
Stellenausschreibung Mitarbeiter/-in  
Museum Sorbische Webstube der Stadt Drebkau Seite 11  
Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst Seite 11  
Erreichbarkeit/Sprechzeiten der Ortsvorsteher/innen Seite 11

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf**

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz i. L. Seite 12

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen**

- Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Leuthen Seite 12

##### **Mitteilungen anderer Behörden**

- Stellenausschreibung „Ausbildung zum/zur  
Wasserbauer/-in beim Wasser- und Bodenverband  
„Oberland Calau“ Seite 12  
Öffentlich-beschränkte Ausschreibung  
der Jagdgenossenschaft Allmosen Seite 12

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,  
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de  
www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

#### Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

##### Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau, 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr**, bei der
- des Ortsbeirates des Ortsteils Casel,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Domsdorf,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Drebkau
- des Ortsbeirates des Ortsteils Greifenhain
- des Ortsbeirates des Ortsteils Jehserig
- des Ortsbeirates des Ortsteils Kausche
- des Ortsbeirates des Ortsteils Laubst
- des Ortsbeirates des Ortsteils Leuthen
- des Ortsbeirates des Ortsteils Schorbus und
- des Ortsbeirates des Ortsteils Siewisch
- am 25. Mai 2014**
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 10.02.2014
- Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:
- I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit**
- Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)
- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Casel,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Domsdorf,
- des Ortsbeirates des Ortsteils Drebkau
- des Ortsbeirates des Ortsteils Greifenhain
- des Ortsbeirates des Ortsteils Jehserig
- des Ortsbeirates des Ortsteils Kausche
- des Ortsbeirates des Ortsteils Laubst
- des Ortsbeirates des Ortsteils Leuthen
- des Ortsbeirates des Ortsteils Schorbus und
- des Ortsbeirates des Ortsteils Siewisch
- am Sonntag, den 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.
- II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
- Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:
- A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau**
1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**
- Es sind insgesamt **18** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.
2. **Wahlkreise**
- Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau hat durch Beschluss das Wahlgebiet (5.777 Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen.
- Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
- Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Stadt Drebkau** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
5. **Inhalt der Wahlvorschläge**
- 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.
- Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
- Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **27** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 5.5 **Wichtige Beschränkungen**  
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**
- 6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 7).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.
- 6.2 **Zur Wählbarkeit**
- 6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**  
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die  
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und  
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.  
Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er  
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder  
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**  
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die  
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und  
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.  
Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er  
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder  
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen** und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
7. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung** in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.  
In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
8. **Unterstützungsunterschriften**
- 8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Drebkau durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Drebkau durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße oder in der Stadtverordnetenversammlung Drebkau vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2 **Wichtige Hinweise**
- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind - im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum **Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Stadt Drebkau, Einwohnermeldeamt (Raum 32)**, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu leisten.  
Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem
- Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau) spätestens** bis zum **Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr**, vorzulegen.
- Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau** aufgelegt.  
Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.  
Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.  
Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.  
Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.
- 8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

#### 9. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

#### 10. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **25.03.2014** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

### **B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Casel ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Casel bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Casel wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.  
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.  
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Casel durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Casel vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.  
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

### **C. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadt-

verordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Domsdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Domsdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Domsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.  
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

### **D. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **fünf** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **7** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Drebkau ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.  
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen.  
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Drebkau durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Drebkau vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.  
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

**E. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Greifenhain ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Greifenhain bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Greifenhain wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

**F. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Jehserig ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Jehserig wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Jehserig durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Jehserig vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens

eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

**G. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Kausche ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Kausche bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Kausche wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Kausche durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Kausche vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

**H. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Laubst**

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Laubst mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Laubst ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Laubst ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat

des Ortsteils Laubst bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Laubst wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

#### I. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Leuthen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Leuthen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
- Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Leuthen durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Leuthen vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
- Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

#### J. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG

wählbar sind und im Ortsteil Schorbus ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Schorbus wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Schorbus durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind. Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Schorbus vertreten sind sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

#### K. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Siewisch ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Siewisch bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Siewisch wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Drebkau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

#### III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

*Die Wahlleiterin für die Stadt Drebkau  
Frau Daniela Menzel-Neumann*

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz

Am **Freitag, dem 21.03.2014** findet um 18.00 Uhr im Rasthof Domsdorf, Neupetershainer Straße 8, in 03116 Drebkau, OT Domsdorf die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz statt. Dazu lade ich alle Eigentümer von jagdbaren Flächen herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Notvorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Wahl des Jagdvorstandes
4. Wahl des Schriftführers
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Wahl des Kassenführers
7. Beschlussfassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz

8. Beschluss über die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
9. Beschlussfassung zum Jagdpachtvertrag
10. Diskussion
11. Verschiedenes

gez. D. Horke

Notjagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz

### Hinweis:

Auf der Seite 12 dieser Ausgabe des Drebkauer Amtsblattes wird die Einladung zur Genossenschaftsversammlung der **Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz i. L.** bekannt gegeben, diese trifft sich bereits um **17.00 Uhr** im Rasthof Domsdorf

## Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Drebkau für das Kalenderjahr 2014

Die Hebesätze der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch betragen für die Grundsteuer A 265 von Hundert und für die Grundsteuer B 380 von Hundert. Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2013 in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

### Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2014 wird dadurch verzichtet.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2014 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Novem-**

**ber 2014** fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2014 in einem Betrag am **01. Juli 2014** fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2014 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage zu laufen beginnt, der der öffentlichen Bekanntmachung folgt, durch Widerspruch bei der Stadt Drebkau, -Der Bürgermeister-, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

gez. Dietmar Horke

Bürgermeister der Stadt Drebkau

## Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Drebkau für das Kalenderjahr 2014

Gemäß § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z.Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2014 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit wird auf dem Weg der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Drebkau für die Ortsteile Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch festgesetzt.

Die **Fälligkeit ist der 01.07.2014** und die Höhe ist dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

42,00 EUR für den 1. Hund

60,00 EUR für den 2. Hund

96,00 EUR für den 3. und jeden weiteren Hund

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Drebkau - Der Bürgermeister-, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

gez. Dietmar Horke

Bürgermeister der Stadt Drebkau



## Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel

Die **18. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel** findet  
am 05.03.2014  
um 19.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Casel,  
Calauer Straße 22,  
03116 Drebkau - OT Casel  
statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit   |         |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/<br>Feststellung der Tagesordnung  |         |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2013   |         |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2013   |         |
| 05 | Bericht der Ortsvorsteherin  |         |
| 06 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin   |         |
| 07 | Einwohnerfragestunde   |         |
| 08 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder   |         |
| 09 | Mittelverwendung 2014 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 | 0001/14 |
| 10 | Verschiedenes  |         |

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 01 | Bericht der Ortsvorsteherin   |  |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin  |  |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2013                   |  |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.11.2013 |  |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  |  |
| 06 | Verschiedenes   |  |

gez. Rescher

Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates

## Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Die **17. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf** findet  
am 24.02.2014  
um 18.00 Uhr  
im Steinitzhof Haus A - Büro des Ortsvorstehers,  
Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf  
statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit   |         |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/<br>Feststellung der Tagesordnung  |         |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2013   |         |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2013   |         |
| 05 | Bericht des Ortsvorstehers   |         |
| 06 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers  |         |
| 07 | Einwohnerfragestunde   |         |
| 08 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder   |         |
| 09 | Mittelverwendung 2014 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 | 0010/14 |
| 10 | Verschiedenes  |         |

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers  |         |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers   |         |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2013                   |         |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2013 |         |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  |         |
| 06 | Grundstücksangelegenheit  | 0001/14 |
| 07 | Verschiedenes   |         |

gez. Klauß

Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

## Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

Die **24. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche** findet  
am 26.02.2014  
um 17.00 Uhr  
im Bürgerhaus Kausche - Büro des Ortsvorstehers,  
An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche  
statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit   |  |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/<br>Feststellung der Tagesordnung  |  |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2013   |  |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2013                               |  |
| 05 | Bericht des Ortsvorstehers   |  |
| 06 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers  |  |
| 07 | Einwohnerfragestunde   |  |
| 08 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder   |  |
| 09 | Informationen der Verwaltung zur Abarbeitung von offenen Posten aus den Ergebniskontrollen der Niederschriften der Ortsbeiratsitzungen |  |

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 10 | Beratung mit der Jugendinitiative zu aktuellen Themen und Vorstellung des Veranstaltungsplanes 2014 durch die Jugendinitiative   |         |
| 11 | Mittelverwendung 2014 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001 | 0001/14 |
| 12 | Beratung zur Durchführung des Maibaumstellens und des Osterfeuers 2014   |         |
| 13 | Verschiedenes  |         |

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers  |  |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers   |  |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2013                   |  |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2013 |  |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder  |  |
| 06 | Verschiedenes   |  |

gez. Engelmann

Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Priorgraben“

Am 05.03.2014, um 17.00 Uhr, findet im Kulturraum der Feuerwehr Kolkwitz die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft für den Fischereibeizirk „Priorgraben“ statt.

Hierzu sind alle vom Fischereibeizirk betroffenen Fischereirechtshaber (Eigentümer der Wasserflächen des Priorgrabens, des Koselmühlenfließes und des Greifenhainer Fließes = Fischereigenossen) zur Wahrung ihrer Mitgliedschaftsrechte aufgerufen und herzlich eingeladen.

**Diese Versammlung der Fischereigenossenschaft ist nicht öffentlich!**

#### Tagesordnung:

1. Regularien (Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung)
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Beschluss Haushaltsplan 2014
4. Entlastung Notvorstand
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges

*Der Notvorstand  
untere Fischereibehörde  
Landkreis Spree-Neiße*

## Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau

#### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Gewerbetreibende, Unternehmer und Vorstände der Vereine, sehr geehrte Mandatsträger, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Drebkau, ich lade Sie ganz herzlich zum Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau am 20.03.2014, um 18.30 Uhr in das Bürgerhaus Kausche ein.  
Mit freundlichem Gruß

*Horke  
Bürgermeister*

#### Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 05.05.2014 einen/eine

#### Ingenieur/-in für Stadt- und Regionalplanung.

Es handelt sich um eine bis zum 30.06.2015 befristete Vollzeitstelle im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt.

Die Stelle ist eingruppiert in Entgeltgruppe 9 TVöD, Überleitung aus Vergütungsgruppe IVb, Fallgruppe 1 BAT-O.

#### Ihre Aufgaben:

- Städtebauliche Planung
  - Mitwirkung bei Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
  - Stadt- und Entwicklungsplanung
  - Mitwirkung bei der Regionalplanung
  - Stadtgestaltung und -pflege (Gestaltungssatzungen, Stadtbildpflege, Wettbewerbe)
  - Mitwirkung bei der Denkmalpflege
  - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Bauleitplanung
  - Flächennutzungsplanung
  - Bebauungsplanung
- Planung und Beschaffung von Energie und Wasser für stadteigene Gebäude
- Mitwirkung bei der Betreuung kommunaler Hochbaumaßnahmen
- Bürgerberatung zu Bauanträgen
- Bearbeitung finanzieller Zuwendungen

#### Formale Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium als Diplomstudium oder Masterstudium im Bereich Bauingenieurwesen/Stadtplanung bzw. in fachverwandten Studienrichtungen

#### Fachliche Voraussetzungen:

- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien
- Erfahrungen im kommunalrechtlichen Bereich wünschenswert
- fundierte Kenntnisse in Windows, Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint), CAD
- Kenntnisse in der Anwendung von Geoinformationssystemen (GIS)

#### Außerfachliche Anforderungen:

- Führerscheinklasse B
- Flexibilität und schnelle Auffassungsgabe
- analytisch und strukturiertes Vorgehen und Verständnis
- Kommunikations- und Kooperationskompetenz

Bewerbungen von Berufseinsteigern sehen wir gern entgegen. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **28.02.2014** unter dem Kennwort „Ingenieur Stadt- und Regionalplanung“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau**

**Bau-, Haupt- und Ordnungsamt**

**Spremberger Straße 61**

**03116 Drebkau**

oder per E-Mail an [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de).

Bitte fügen Sie für auf dem Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

*gez. Horke  
Bürgermeister*

## Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum **02.05.2014** für das Museum Sorbische Webstube der Stadt Drebkau eine/einen

### Mitarbeiterin/Mitarbeiter.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30.04.2015. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Tätigkeit umfasst sämtliche Tätigkeiten für die Betreuung des Museums.

#### Insbesondere umfasst das Tätigkeitsfeld

- die Koordinierung und Kommunikation aller mit dem sorbisch/wendischem Kulturerbe verbundenen Aufgaben
- die Vorbereitung und Begleitung von Ausstellungen
- die Sicherstellung und Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit des Museums
- die Übernahme von Führungen durch das Museum
- die Betreuung der Sammlungsbestände (Inventarisierung, Katalogisierung)
- die Organisation von Veranstaltungen
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Übernahme von Kassen- und Abrechnungstätigkeiten
- die Beantragung von Förder- und Preisgeldern
- die Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Museums
- die Zusammenarbeit mit der Stadt Drebkau, dem Landkreis Spree-Neiße und mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Vereinen

#### Persönliche Anforderungen an die Bewerber:

- kaufmännischer, bürotechnischer bzw. gleichwertiger Berufsabschluss

- museumstechnische Grundkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen und gute Umgangsformen
- Beherrschung der gängigen MS-Office-Programme
- persönliches Engagement; Flexibilität; Teamfähigkeit
- selbstständiges Handeln
- Kreativität, handwerklich/künstlerische Ambitionen
- Orts- und Heimatinteresse; geschichtliches Verständnis
- Bereitschaft zum Dienst an Sonn- und Feiertagen
- Grundkenntnisse der sorbischen Sprache und Kultur erwünscht
- Führerschein Klasse B

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz nachzuweisen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) sowie mit detaillierten Ausführungen zu beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zur Wahrnehmung der beschriebenen Anforderungen senden Sie bitte bis zum **28.02.2014** unter dem Kennwort „Museum“ auf dem Postweg an die

**Stadt Drebkau**  
**Bau-, Haupt- und Ordnungsamt**  
**Spremberger Straße 61**  
**03116 Drebkau**

oder per E-Mail an [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de).

Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

*Horke*  
*Bürgermeister*

## Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst

Die Kindertagesstätten in Rechtsträgerschaft der Stadt Drebkau

- „Sonnenschein“ im Ortsteil Drebkau
- „Zwergenhaus“ im Ortsteil Greifenhain
- und „Märchenland“ im Ortsteil Leuthen

sind anerkannte Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes. Die Stadt Drebkau sucht, wahrscheinlich mit Beginn zum **01.07.2014**, Freiwillige für die o. g. Einsatzstellen zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 200,- EUR. Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarung wird in der Regel für 12 Monate geschlossen. Eine Verkürzung auf 6 Monate sowie eine Verlängerung auf 18 Monate sind möglich. Bewerben können sich alle Personen, die ihre Schulpflicht absolviert haben, ohne Altersbegrenzung. Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Je Einsatzmonat steht den Freiwilligen gesetzlich ein Bildungstag zu. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de).

#### Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sollen die Freiwilligen ausüben:

- Unterstützung der Erzieher bei der Gruppenarbeit
- Aufräumarbeiten/Ordnung in den Räumen und auf dem Außen- gelände herstellen
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten

- Mithilfe beim An- und Ausziehen der Kinder
- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung bei Ausflügen
- Busbegleitung
- Vorbereitung von Beschäftigungsangeboten und Begleitung bei Angeboten
- Bettenreinigung, Geschirreinigung.

#### Folgende Voraussetzungen müssen die Freiwilligen erfüllen:

- Nachweis Impfstatus (Hepatitis B)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz

Sie haben Ihren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen und möchten sich für das Gemeinwohl engagieren? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bewerbungen bitte nur schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf unter dem Kennwort „Bundesfreiwilligendienst“ an:

**Stadt Drebkau**  
**Bau- Haupt- und Ordnungsamt**  
**Spremberger Straße 61**  
**03116 Drebkau**  
 oder per E-Mail an: [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de).

*gez. Horke*  
*Bürgermeister*

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935931</b> oder <b>035602 22024</b> Ortsvorsteherin Frau Rescher
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2939889</b> Ortsvorsteher Herr Klauß
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> Ortsvorsteher Herr Wilk
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Sprechstunde donnerstags in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im Dorfhaus Greifenhain Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2940522</b> Ortsvorsteher Herr Schötz
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2941904</b> oder <b>035602 20662</b> Ortsvorsteherin Frau Nowka
<b>Ortsteil Kausche</b>	Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Bürgerhaus Kausche

	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 22011</b> Ortsvorsteher Herr Engelmann
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> Ortsvorsteherin Frau Schmidt
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> Ortsvorsteher Herr Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter <b>0151 15058475</b> Ortsvorsteher Herr Schätz
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> Ortsvorsteher Herr Just

## Mitteilungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz i. L.

Hiermit werden alle Eigentümer der jagdlich genutzten Flächen des Jagdbezirktes in den Gemarkungen Domsdorf und Steinitz zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

**Termin:** Freitag, 21. März 2014  
**Ort:** Domsdorf, Neupetershainer Str. 8,  
„RASTHOF DOMSDORF“  
**Beginn:** 17.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit/Feststellung der Anwesenheit mit Angabe des Flächenanteils
3. Informationen zur Jagdgenossenschaft i. L.
4. Vorschläge des Vorstands zur Auszahlung
  - des Reinertrages aus der Jagdnutzung,
  - der Wildschadenspauschale und
  - der Entschädigung für die Inanspruchnahme von Pachtflächen für den Neubau der OU Drebkau - B 169
 Vorschläge des Vorstands zur Verwendung restlicher Mittel der JG i. L.
5. Diskussion
6. Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4
7. Verschiedenes

*Der Jagdvorstand*

## Mitteilungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

### Jahreshauptversammlung der JG Leuthen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der JG Leuthen für das Pachtjahr 2013/2014 am **Mittwoch, dem 05.03.2014, um 19.00 Uhr** in den „Leutnant von Leuthen“

#### Tagesordnung:

1. Formalien
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassungen
  - 4.1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
  - 4.2. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
  - 4.3. Wahl der Kassenprüfer für das Folgejahr
5. Darlegung zum Auszahlungsbetrag je ha
6. Auszahlung der Jagdpachtpauschale
7. Sonstiges, u. a. Informationen zum Wildbestand (Jäger)

Engeladen sind auch die Jagdpächter zu dieser Veranstaltung. Bringen Sie bitte den Grundbuchnachweis zu den Flächen mit.

Während der Auszahlung wird ein Essen und zwei Getränke gereicht.

*Der Vorstand  
gez. Kanter*

## Mitteilungen anderer Behörden

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum **01. August 2014** 2 Auszubildende für den Beruf

### Wasserbauer/in

ein.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband in Raddusch.

#### Anforderungen:

- Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss
- Absolviertes Praktikum beim WBV „Oberland Calau“ ab Kl. 9
- Medizinische Tauglichkeitsbescheinigung

#### Bewerbungen mit

1. handgeschriebenem Lebenslauf
2. Passbild
3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse

sind bis zum 07.04.2014 zu richten an:

**Wasser- und Bodenverband  
„Oberland Calau“**  
Raddusch Lindenstraße 2  
03226 Vetschau/Spreewald

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Jagdgenossenschaft Allmosen verpachtet im Wege der öffentlich beschränkten Ausschreibung, ihre

### Jagdpacht

für ein Hochwildrevier ab dem 01.04.2014 für die Dauer von 12 Jahren.

Die Gesamtfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes beträgt 480 ha, wovon rd. 447 ha bejagbare Flächen sind. Der Waldanteil an der bejagbaren Fläche beträgt 38 %. Vorkommende Wildarten sind Schwarz-, - Reh- und Raubwild; Dam- und Rotwild als Wechselwild.

Die schriftlichen Gebote sind bitte bis 31.03.2014 im verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift des Bieters und der Aufschrift „Jagdverpachtung Allmosen“ zu kennzeichnen und beim Jagdvorsteher Herrn Reiner Poppe, 01983 Großbräschen, Allmosener Dorfstraße 22 abzugeben bzw. zu übersenden.

Es beinhaltet den Nachweis der Jagdpachtfähigkeit und ein Pachtgebot ab 2,50 EUR pro Hektar.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Der Zuschlag erfolgt zum 07.04.2014. Für Fragen oder Auskünfte steht Ihnen der Jagdvorsteher zur Verfügung - Telefon 0175 8365974, E-Mail reiner.poppe@arcor.de

*gez. Reiner Poppe  
Jagdvorsteher*